

Backwarenzustellung in Wien

Probleme einer Großbäckerei

Ankerbrot AG Wien 10.

bis Juli 2004

- ❑ 120 Frischetouren (Fahrzeuge 7-10 Jahre alt)
- ❑ 25 TK Touren (deutsche Leihfahrzeuge)

Ankerbrot AG Wien 10.

Seit Juli 2004

- 70 Frischetouren Neufahrzeuge aus Österreich
- 20 TK Touren Neufahrzeuge aus Österreich

Ankerbrot AG Wien 10.

- Lieferaufgabe der Logistik
- 1946 Frischekunden täglich
- 1500 TK Kunden 3-6 x wöchentlich

Ankerbrot AG Wien 10.

□ 12.000 Km täglich

■ **3.648.000 KM im Jahr**

Ankerbrot AG Wien 10.

Frischware

70 LKW Bluetec Euronorm 4

- 1.200.000 Gebinde je Monat
- 48.000 Gebinde täglich
- **686** Gebinde je Tour/Fahrzeug

- Fahrzeug 18 Palettenplätze (864 Gebinde) ca. 80%

Ankerbrot AG Wien 10.

Frischware

- 1.200.000 Gebinde je Monat
- 48.000 Gebinde täglich
- **686** Gebinde je Tour/Fahrzeug

Fahrzeug 8 Palettenplätze 3,5t (384Gebinde)

Benötigte Anzahl der LKW = 156
bei 80% Auslastung

Ankerbrot AG Wien 10.

- **CO₂ Ausstoß der Fahrzeuge bei 50Km Strecke**
 - (Je verbranntem Liter Diesel 2,64KG)

- 70 18 Pal. LKW (22L) = 2033kg CO₂

- 156 8 Pal. LKW (16L) = 3295kg CO₂

Ankerbrot AG Wien 10.

- Keine Ladezonen
- Ladezone schon besetzt
- Parken in zweiter Reihe
- Nachtanlieferungsverbote
- Durchfahrtsverbote (Genehmigung)

Ankerbrot AG Wien 10.

ANONYMVERFÜGUNG

Angelastete Verwaltungsübertretung:

Abstellen des Fahrzeuges außerhalb eines Parkplatzes nicht parallel, sondern schräg zum Fahrbahnrand.

Datum: 31.1.2008 , Uhrzeit: 15:30 bis 15:45

Ort: Wien [redacted]gasse 10

Fahrzeug mit dem behördlichen Kennzeichen: W-[redacted]

Es wird daher eine Geldstrafe in der Höhe von *****28,00 EUR verhängt.

Rechtsgrundlagen:

§ 99 Abs. 3 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 StVO 1960

§ 49a Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG 1991)

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5.September 2000, AB1 2000/37 i.d.F. AB1 2000/43

Allfällig im gegenständlichen Verfahren bereits geleistete Zahlungen wurden auf die verhängte Geldstrafe angerechnet. (Siehe Zahlschein)

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite!

TRAGSBESTÄTIGUNG - EURO

g	*****28,00
---	------------



ERLAGSCHEIN - INLAND

EUR	Betrag
	*****28,00

Ankerbrot AG

C1670001 10.08.2006 C1672001 16.10.2006

Ankerbrot AG Wien 10.

ANONYMVERFÜGUNG

Angelastete Verwaltungsübertretung:

Abstellen des Fahrzeuges im Bereich von weniger als 5 m vom nächsten Schnittpunkt einander kreuzender Fahrbahnränder.

Datum: 31.1.2008 , Uhrzeit: 15:30 bis 15:45

Ort: Wien [REDACTED]gasse 10

Fahrzeug mit dem behördlichen Kennzeichen: W-[REDACTED]

Es wird daher eine Geldstrafe in der Höhe von ****42,00 EUR verhängt.

Rechtsgrundlagen:

§ 99 Abs. 3 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in Verbindung mit §24 Abs.1 lit.d StVO 1960

§ 49a Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG 1991)

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5.September 2000, AB1 2000/37 i.d.F. AB1 2000/43

Allfällig im gegenständlichen Verfahren bereits geleistete Zahlungen wurden auf die verhängte Geldstrafe angerechnet. (Siehe Zahlschein)

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite!

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG - EURO

Betrag	*****42,00
--------	------------

P.S.K. 

ERLAGSCHEIN - INLAND

EUR	Betrag	*****42,00
-----	--------	------------

Ankerbrot AG

C1671000 09.02.2007 01670001 10.08.2006 672001 16.10.2006

Ankerbrot AG Wien 10.

ANONYMVERFÜGUNG

Angelastete Verwaltungsübertretung:

Abstellen des Fahrzeuges mit einem Rad auf dem Gehsteig, welcher hierdurch vorschriftswidrig benützt wurde.

Datum: 31.1.2008 , Uhrzeit: 15:30 bis 15:45

Ort: Wien [REDACTED] gasse 10

Fahrzeug mit dem behördlichen Kennzeichen: W-[REDACTED]

Es wird daher eine Geldstrafe in der Höhe von ****21,00 EUR verhängt.

Rechtsgrundlagen:

§ 99 Abs. 3 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 StVO 1960 1960

§ 49a Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG 1991)

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5.September 2000, AB1 2000/37 i.d.F. AB1 2000/43

Allfällig im gegenständlichen Verfahren bereits geleistete Zahlungen wurden auf die verhängte Geldstrafe angerechnet. (Siehe Zahlschein)

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite!

01672001 16 10 2006
01672001 16 10 2006
01672001 16 10 2006

UFTRAGSBESTÄTIGUNG - EURO

Betrag

*****21,00

Kontonummer EmpfängerIn | BLZ Empfängerbank



ERLAGSCHEIN - INLAND

EUR

Betrag

*****21,00

Kontonummer EmpfängerIn | BLZ Empfängerbank | Verwendungszweck

Ankerbrot AG Wien 10.

□ Nachtanlieferungsverbote

- ca. 400 Filialen dürfen nicht in der Zeit von 22-6 Uhr beliefert werden!!
- Steigerung ca. + 50 Fil. im Jahr!!!
- Folge: Diese Belieferung fällt in den morgendlichen Berufsverkehr!

Ankerbrot AG Wien 10.

Durchfahrverbote

- Fußgängerzonen und ähnliches

- Genehmigungen werden nur für ein bestimmtes Fahrzeug ausgestellt!

- Reservefahrzeug, Verkauf, Genehmigung, Gebühren usw.

Ankerbrot AG Wien 10.

- Stvo. 27. KFG-Novelle, § 102 Abs. 8a Kraftfahrgesetz):
 - Jeweils vom 15. November bis 15. März müssen Fahrzeuge der Klassen M2, M3 sowie N2 und N3 Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder mitführen.

Ankerbrot AG Wien 10.

□ Auswirkung für Ankerbrot:

- 70 Fahrzeuge die ausschließlich in der Stadt Wien Brot und Backwaren ausliefern.
- $70 \times 578.-\text{€} = \text{Zusatzinvestition}$
- **40.460.-€**

Ankerbrot AG Wien 10.

Jedoch:

Der Konsument erwartet täglich schon morgens um 6 Uhr eine frische und knusprige

„ Anker-Semmel“